

Nr. XIX. GP-NR
1741 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigmoser, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den Visumzwang für die Staaten Afrikas

Dänemark, ein bekannt liberales Asyl- und Einwanderungsland, erweitert zum 1. Mai 1995 den Visumzwang auf alle Staaten Afrikas. Begründet wird diese Maßnahme vom Innenministerium in Kopenhagen mit der steigenden Zahl von Asylwerbern, die als Herkunftsland Somalia angeben, tatsächlich aber aus anderen Staaten Afrikas kommen.

Allein in den vergangenen Monaten wurden aus diesem Grund 50 Menschen nach Tansania und Keria zurückgeschickt.

Dieser Mißbrauch des Asylrechts von Bürgern afrikanischer Staaten, der unter anderem auch dazu führt, daß das Klima der Hilfsbereitschaft auch für tatsächlich verfolgte Menschen frostiger wird, erfolgt sicher nicht beschränkt auf Dänemark.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende

ANFRAGE

1. Für welche afrikanischen Staaten existiert in Österreich eine Visumpflicht?
2. Sind Ihnen Fälle bekannt, in welchen Bürger afrikanischer Staaten sich durch Angabe eines falschen Herkunftslandes das Recht auf Asyl erschleichen wollten?
3. Wie wurde in diesen Fällen verfahren?
4. Wären Sie, in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Äußeres, dem Beispiel Dänemarks folgend, bereit die Visumpflicht für sämtliche afrikanische Staaten im Ministerrat zu beantragen?
5. Wenn ja, bis wann werden Sie dies tun?
6. Wenn nein, warum nicht?